

Amt, Datum, Telefon

500 Amt für soziale Leistungen - Sozialamt, 04.03.2011, 51-2237

Drucksachen-Nr.

2253/2009-2014

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Beirat für Behindertenfragen	23.03.2011	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Jahresbericht 2010 des Teilhilfesystems Beratung und Selbsthilfe und der Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen

Sachverhalt:

Der Bericht über das Teilhilfesystem „Beratung und Selbsthilfe“ wird traditionell mit einem Bericht über die Ergebnisse der Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen verbunden.

Die wesentlichen Ergebnisse des zusammenfassenden Berichts:

- Der Arbeitskreis „Beratung und Selbsthilfe“ hat sich zu einem Austauschgremium von Organisationen der ambulanten Behindertenhilfe über die aktuellen Entwicklungen im Behindertenbereich entwickelt. Er vernetzt Fachleute der verschiedenen Dienste, die im Erstkontakt mit behinderten Menschen stehen.
- Die Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen hat sich als zentrale Beratungsstelle etabliert, sie erfährt eine steigende Nachfrage. Es gelingt mit dem Beratungsangebot auch Menschen zu erreichen, die hohe Zugangsbarrieren zu Beratungsstellen haben.

Beigeordneter

(Kähler)

1. Arbeitskreis „Beratung und Selbsthilfe“

Mitglied im Arbeitskreis „Beratung und Selbsthilfe“ sind Vertreter und Vertreterinnen von Beratungsstellen, Selbsthilfeorganisationen bzw. -gruppen und aus Einrichtungen des ambulant betreuten Wohnens.

Der Arbeitskreis trifft sich dreimal jährlich. Er hat sich über die Jahre zu einem Gremium der Vernetzung von Trägern der ambulanten Behindertenhilfe entwickelt. Im Zentrum stehen der Austausch zu aktuellen Entwicklungen in der Behindertenhilfe und die Information über neue Angebote. Im Einzelnen hat sich der AK in 2010 mit folgenden inhaltlichen Schwerpunkten beschäftigt:

- Konzept der Inklusion
- Beratung kognitiv eingeschränkter Menschen
- Beratungsangebote für Frauen mit einer Behinderung, die sexuelle Gewalt erfahren haben
- Behinderung und Migration, Projekt der von Bodelschwingschen Stiftungen
- Ambulantisierung in der Behindertenhilfe.

Im Januar 2010 wurde die vom Arbeitskreis initiierte Informationsbroschüre über Beratungsangebote für Menschen mit Behinderungen durch den Beirat für Behindertenfragen neu überarbeitet und in 4. Auflage mit einer Auflagenhöhe von 800 Stück herausgegeben.

2.. Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen

2.1. Aufgabenstellung/ Arbeitsansatz

Die städtische Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen ist zentrale Anlaufstelle für alle Fragen der eigenen Behinderung bzw. der Behinderung von Angehörigen. Sie wurde auf Anregung des Beirats für Menschen mit Behinderungen nach einem Beschluss des SGAs eröffnet. Ihr angeschlossen ist die Servicestelle nach SGB IX § 22.

Die Beratungsstelle ist eine sozialrechtliche Beratungsstelle, die trägerunabhängig agiert, um Menschen mit Behinderungen bei der Ausübung ihres in § 9 SGB IX benannten Wunsch- und Wahlrechts bei der Inanspruchnahme von Leistungen zu unterstützen, sie informiert zudem einzelfallbezogen über die Angebote der verschiedenen Leistungserbringer und vermittelt den Kontakt zu anderen Fachstellen.

Zentrales Qualitätsmerkmal ist das umfassende Wissen über Hilfsangebote, Anbieter im Bereich der Behindertenhilfe und über das Sozialrecht.

2. 2 Organisatorische Aspekte

2.2.1 Erreichbarkeit, Öffnungszeiten und Personalausstattung

Die Beratungsstelle ist im Neuen Rathaus angesiedelt, sie verfügt über ein geräumiges barrierefrei zu erreichendes Büro in der 2. Etage des Neuen Rathauses in unmittelbarer Nähe der Fahrstühle.

Die Beratungsstelle ist außer Mittwochs täglich in der Zeit von 9 Uhr bis 12 Uhr und am Donnerstagnachmittag zusätzlich von 14.30 Uhr bis 18 Uhr geöffnet. Bei Bedarf werden zusätzliche Termine vergeben.

In der Beratungsstelle sind Frau Seydel, Diplom-Pädagogin, und Frau Kloger-Poggenpohl und Frau Niehof, beide Diplom-Sozialpädagoginnen tätig.

2.2.2 Kooperation und Vernetzung

Die Beratungsstelle bildet mit der Pflege-, Wohn- und Hörgeschädigtenberatung und mit der Initiative Nachbarschaft ein Team. Hierdurch ergeben sich auch bei komplexen Problemlagen unkomplizierte, zeitnahe und passgenaue Lösungen und eine unmittelbare Klärung der Nachfragen der Ratsuchenden. Die bestehenden Kooperationsbezüge zu den leistungsgewährenden Abteilungen im Sozialamt erleichtern dies zusätzlich. Durch die Integration der Schwerbehindertenausweisbearbeitung in das Sozialamt wurde das Leistungsangebot für Menschen mit einer Behinderung erweitert, es besteht nun die Möglichkeit, sich bei Nachfragen, die sich im Zusammenhang mit der Antragstellung ergeben, direkt in der Beratungsstelle umfassend zu informieren.

Die Beratungsstelle nimmt an den Sitzungen des Arbeitskreises Beratung und Selbsthilfe und zweimal jährlich am Arbeitskreis „Beratungsstellen für Menschen mit Behinderungen in OWL“ teil.

2.2.3 Öffentlichkeitsarbeit

Die Beratungsstelle ist bei den meisten Stellen, die im Erstkontakt mit Menschen mit einer Behinderung stehen, bekannt. In unregelmäßigen Abständen werden Ärzte und andere Multiplikatoren durch Anschreiben oder gezielte Kontaktaufnahme auf das Angebot der Beratungsstelle hingewiesen.

Der steigende Bekanntheitsgrad der Stelle hat dazu geführt, dass in den vergangenen Jahren die Beratungsstelle auch für Gruppenberatungen angefragt wird. So wurde bei der Selbsthilfegruppe „Pro Retina“ zum Thema Nachteilsausgleiche für sehbehinderte und blinde Menschen referiert, bei der Selbsthilfegruppe „Türkischsprachige Mütter behinderter Kinder“ über das Thema „Pflege“. Nachteilsausgleiche standen ebenfalls im Mittelpunkt einer Gruppenberatung bei der Selbsthilfegruppe von Menschen mit COPD - chronisch obstruktive Lungenerkrankung.

Die Broschüre „Beratungsangebote für Menschen mit Behinderungen“, die vom Behindertenbeirat herausgegeben wird, wurde 2010 durch die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle wesentlich überarbeitet.

Am 5.5.2010. dem „Europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen“ nahm die Beratungsstelle mit einem Informationsstand auf dem Jahnplatz teil.

2. 3. Ergebnisse der Beratungsstelle

2.3.1. Inanspruchnahme der Beratungsstelle

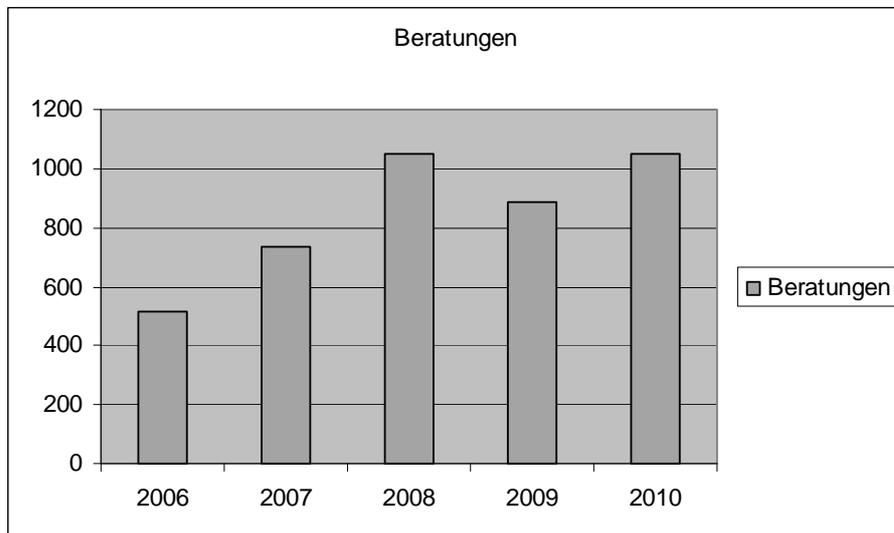


Schaubild 1: Entwicklung der Beratungszahlen

Die Beratungsstelle hat nach einem zögerlichen Beginn seit 2007 eine deutlich gestiegene Nachfrage. Im Jahr 2010 wurden 1.048 Beratungen durchgeführt.

Die Zunahme der Nachfragen steht seit 2008 in deutlichem Zusammenhang mit der Übernahme der Aufgaben des Versorgungsamtes durch das Sozialamt der Stadt Bielefeld und den früh entwickelten Kooperationsbeziehungen zu dieser Abteilung im gleichen Amt. Menschen mit einer Behinderung werden bei weitergehenden Nachfragen zum Schwerbehindertenrecht durch die Mitarbeiter dieses Aufgabengebietes an die Beratungsstelle verwiesen bzw. erhalten hier Hinweis auf die Beratungsstelle. Immerhin 50% der Ratsuchenden kommen über die Vermittlung anderer Stellen in die Beratung, davon der überwiegende Teil über das Team Schwerbehindertenangelegenheiten. Zugenommen hat auch die Vermittlung von Ratsuchenden über Multiplikatoren, zu denen Ärzte, Sozialdienste und andere Beratungsstellen gezählt werden.

Dabei gelingt es der Beratungsstelle breite Schichten der betroffenen Bevölkerung anzusprechen und auch die zu erreichen, die im Allgemeinen als schwer erreichbar gelten. So ist zum Beispiel der Anteil von Menschen mit einem Migrationshintergrund, die das Beratungsangebot nutzen, von 22% im Jahr 2008 auf 27% im Jahr 2010 gestiegen und liegt damit deutlich über dem Anteil anderer behinderungsspezifischer Beratungsstellen und der anderen Beratungsstellen im Sozialamt.

Alter der Ratsuchenden

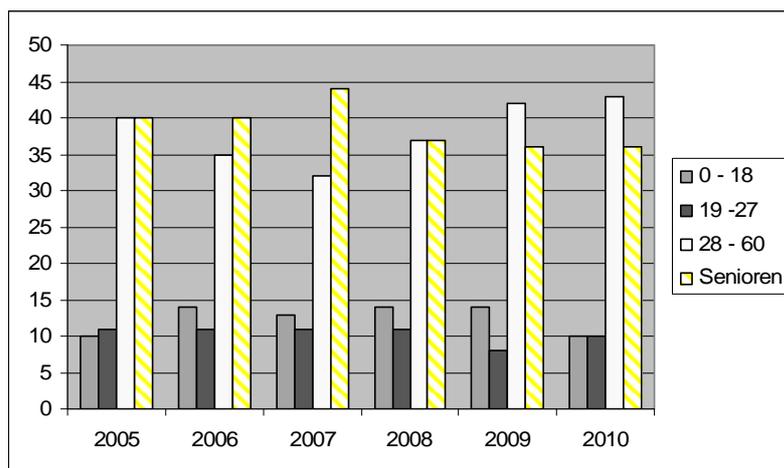


Schaubild 2: Alter der Ratsuchenden (in Prozent)

Die meisten Ratsuchenden, nämlich 43%, sind im erwerbsfähigen Alter zwischen 28 und 60 Jahren. Ihr Anteil hat seit 2008 und damit zeitgleich mit der Kommunalisierung der Aufgaben des Versorgungsamtes zugenommen. Senioren und Seniorinnen bilden mit 36% die zweitgrößte Nachfragegruppe.

Der Anteil der Beratungen, die sich auf die Behinderung eines Kindes beziehen, ist traditionell in der Beratungsstelle relativ gering. Im Jahr 2010 hat sich der Anteil dieser Altersgruppe von 14% auf 10% weiter verringert. Dies verweist zum einen auf die im Verhältnis geringere Betroffenheit dieser Altersgruppe, sie kann aber auch auf eine gute Versorgung von Familien mit einem behinderten Kind durch die bestehenden Angebote der Frühförderung und anderer spezialisierter Stellen hinweisen.

Behinderungsart

Die meisten der Ratsuchenden (62%) kommen mit Fragen, die ihre körperliche Behinderung betreffen. Die zweitgrößte Gruppe bilden Menschen mit einer Sinnesbehinderung, womit insbesondere Menschen mit einer Sehschwäche bzw. einer Erblindung gemeint sind. Ihr Anteil liegt bei 19%. Viele dieser Menschen suchen die Beratungsstelle auf, um hier einen Antrag auf Blindengeld bzw. Leistungen für hochgradig Sehbehinderte an den LWL zu stellen. Geistig Behinderte (3%) nehmen ebenso wie der der psychisch behinderten Menschen (5%) die Beratungsstelle nur selten in Anspruch. Es muss davon ausgegangen werden, dass diese Menschen durch andere Fachstellen eine Unterstützung bei der Durchsetzung ihres Hilfebedarfes erhalten, bzw. dass diese Behinderung nicht im Vordergrund der Nachfragen in der Beratungsstelle steht.

2.3.2. Beratungsinhalte

Inhalte (Mehrfachnennungen)	2006	2007	2008	2009	2010
Finanzielle Vergünstigungen	31%	27%	31%	27%	29%
Schwerbehindertenausweis	17%	24%	25%	30%	29%
Ambulante Hilfen	14%	16%	19%	17%	23%
Hilfen für Sehbehinderte	18%	18%	17%	18%	16%
Wohnen	19%	18%	17%	11%	13%
Förderung von Kindern	9%	12%	9%	10%	6%
Persönliches Budget			5%	3%	3%

Die meisten Nachfragen von Menschen mit einer Behinderung betreffen finanzielle Fragestellungen und Fragen zum Schwerbehindertenausweis. Letztere haben seit der Kommunalisierung der diesbezüglichen Aufgaben des Versorgungsamtes deutlich zugenommen. Zugenommen haben auch Fragen nach ambulanten Hilfen zur Unterstützung bei einer Behinderung. Eine untergeordnete Rolle spielen stationäre oder Freizeitangebote, Hilfsmittel, Selbsthilfegruppen und arbeitsbezogenen Fragestellungen. Das Thema des Persönlichen Budgets spielt in der Beratungsarbeit nur noch selten eine Rolle, nur 27 Menschen kamen 2010 mit einer diesbezüglichen Fragestellung in die Beratungsstelle.

Veränderungen haben sich bei der Beratungsdauer ergeben. 48% aller Beratungen im Jahr 2010 dauerten bis zu 20 Minuten. Der Anteil der Beratungen, die eine längere Beratungszeit bis zu 40 Minuten erfordern, ist von 9% im Jahr 2008 auf 15% für das Jahr 2010 gestiegen. Die steigende Beratungsdauer korrespondiert mit einer Zunahme komplexer Beratungen, in zunehmend mehr Fällen führt die Beratung zu Abklärungen bei anderen Sozialleistungsträgern und sozialen Diensten. Die Mehrfachberatungen von Menschen mit komplexen Fragestellungen nehmen folgerichtig zu und liegen bei 15 %.

2.4. Zusammenfassende Bewertung

Die Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen hat sich als erste Anlaufstelle für behinderte Menschen in der Bielefelder Beratungslandschaft etabliert und wird von den Betroffenen gut nachgefragt. Sie hat bei Multiplikatoren einen hohen Bekanntheitsgrad. Der Zugang zur Beratungsstelle wird durch die bestehende Vernetzung mit anderen behinderungsrelevanten Diensten im Sozialamt zusätzlich erleichtert.

Hervorzuheben ist, dass es gelingt, mit dem Beratungsangebot auch solche Bevölkerungsgruppen zu erreichen, die üblicherweise große Hemmschwellen bei der Inanspruchnahme von Beratungsleistungen zeigen, wie Menschen mit einem Migrationshintergrund und Menschen mit einem geringeren Bildungshintergrund.

Zunehmend mehr werden Menschen beraten, die im jüngeren Alter sind, während der Anteil der Senioren und Seniorinnen geringfügig abnimmt. Um auch Familien mit einem behinderten Kind, die in der Beratungsstelle unterrepräsentiert sind, den Zugang zur Beratungsstelle zu erleichtern, werden in 2011 gesonderte Anstrengungen unternommen, um diese auf das Beratungsangebot aufmerksam zu machen.